

Der Berliner Zeitungsstreik.

(Veröffentlichung unserer Berliner Zeitungsstreik.)
 Berlin, 12. Okt. Der Streik im Berliner Zeitungs-
 gewerbe dauert fort. Auch heute sind nur zwei bürgerliche
 Blätter erschienen, nämlich „Der Deutsche“ und die
 „Deutsche Zeitung“. Es handelt sich bei den Dis-
 kussionen bei der Firma Roske um die Streitfrage, ob bei Auf-
 rechnung des Wochenlohnes den neuen ab 1. Oktober in
 Kraft befindlichen Lohnabsatz ein früher gewählter Vertrag
 der Firma der Gesamtsumme ausgerechnet werden soll. Das
 Buchdruckerfachgericht entschied zugunsten der Firma,
 ebenso das Tarifamt der Buchdrucker. Eine Einigung bei
 der Firma Roske steht dem „Deutschen“ zufolge bevor. Er-
 folgt sie nicht, dann muß mit einer allgemeinen Aussperrung
 des Personals in den Druckereien Berlins gerechnet werden.

Berlin, 10. Oktober. Am Berliner Zeitungsstreik ist
 für morgen nachmittag eine Gesamtsitzung der Berliner Be-
 triebsräte einberufen. In ihr soll die Unterstützung
 des Vorkampfes im Zeitungsstreik durch die Indu-
 striearbeiter für den Fall erörtert werden, daß die
 Zeitungsverleger die Forderungen der Buchdrucker nicht an-
 erkennen wollen.

Sozialistische Interpellation gegen die Preis- steigerung.

Berlin, 19. Okt. Die Sozialdemokratische Fraktion hat
 eine Interpellation Müller-Krankes eingebracht, die dahin
 geht: Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um die
 Preissteigerung der Waren deutscher Herkunft und
 den offen betriebenen Wucher zu unterbinden?

Haftenlassung von Kommunisten wegen Hungerstreiks.

Berlin, 19. Okt. Infolge des Hungerstreiks sind
 wie die „Rote Fahne“ aus Breslau meldet, alle verhafteten
 Kommunisten bis auf Dehmer entlassen worden.

Zurückgewiesener deutscher Einspruch.

Genf, 19. Oktober. Wie das Pariser „Journal“ meldet,
 hat die Entente den deutschen Einspruch gegen die vom
 General Koller verlangte Aufhebung der militärischen
 Organisation der Schweiz zurückgewiesen.
 General Koller kommt zur Entschcheidung weiterer An-
 träge am kommenden Donnerstag nach Paris.

Separatistische Bestrebungen in Tirol?

Berlin, 19. Okt. Wie die „Freiheit“ meldet, fanden am
 13. Oktober in Innsbruck Besprechungen zwischen bayerischen
 und Tiroler Delegierten statt. Die „Münchner Neuesten
 Nachrichten“ teilen mit, daß es sich dabei lediglich um Besprechungen
 von Naturfragen handelte, die von deutscher Seite
 für die Aufrechterhaltung der Ernährung und
 Versorgung Tirols im Falle einer wirtschaftlichen
 Katastrophe zu treffen seien. Die farblich-weiße
 „Montagspost“ meldet dagegen, daß eine Kommission der
 bayerischen Lehrbeamteten mit der Tiroler Landesregie-
 rung am 13. Oktober verhandelt habe und daß dieser Kom-
 mission auch der frühere Tiroler Polizeipräsident
 Boehmer und einige seiner Mitarbeiter angehört hätten.
 Gegenstand der Beratungen sei die Separation
 Tirols gewesen. Man habe von einem Anschluss an
 Bayern oder Deutschland vorläufig Abstand genommen,
 dagegen beschlossen, zum Ausdruck der selbstständigen Be-
 weisung Tirols zu schreiben. Die Wahl des Termins solle
 von der Gestaltung der oberösterreichischen Verhältnisse ab-
 hängen. U. a. sei auch beschlossen worden, als neue Währung
 die Tiroler Krone einzuführen. Die „Münchner Neuesten
 Nachrichten“ bestreiten die Richtigkeit des Berichtsgegenstandes,
 wie er von der „Wiener Montagspost“ angegeben wird. Ob
 und wann es möglich werden könnte, die Unabhängigkeit
 Tirols zu verhängen, sei eine Frage, die weniger in Tirol
 als in Wien zu beantworten ist. Das man im Falle eines
 Auseinandergehens auch bemüht sein werde, in Tirol eine
 bessere Verwaltung zu schaffen, als die österreichische Krone
 heute, verheißt sich von selbst.

Lehrerstreik in Innsbruck.

Innsbruck, 19. Okt. Die Lehrerschaft von Innsbruck
 hat heute in den Streik getreten, weil die Landes-
 regierung die Gleichstellung mit den Staatsbeamten nicht be-
 willigt hat und mit der Auszahlung der Feuerungszulagen
 im Rückstände ist.

Neue Feuerungskrawalle in Oesterreich.

Ein Kilometer Nett 1485 Kronen.
 (Eigener Drohverfall der Dresdn. Nachrichten.)
 Wien, 19. Oktober. Hier haben wieder neue schwere Zu-
 sammenstöße zwischen Demonstranten und der Polizei statt-
 gefunden. Mehr als 3000 wurden demoliert und ausge-
 randert. Die Theater mußten vollständig besetzt werden.
 Die Preise ließen weiter. Ein Kilometer Nett notierte
 gestern mit 1485 gegen 1400 Kronen am Vortage.

Die Beamtenebewegung in Oesterreich.

Wien, 19. Oktober. Die Akademiker in öffent-
 lichen Diensten bereiten den allgemeinen Aus-
 stand vor, weil die Revolverierung in der Beihildeungsreform
 auf die völlige Gleichstellung aller Gehälter hinzielt.

Kunst und Wissenschaft.

Die Reichstheaterkassen. Nächsten Freitag zu-
 sammen des Hoftheater in Prag zum ersten Male: „Ein
 Bankrott“, Schauspiel in vier Akten von Hugo v. Hofmann-
 Thun. In den Hauptrollen: Frl. Agnes Hammer,
 Ellen Dammacher, Fräulein Spalle, Ulrich Reumann, Reich,
 Albert Will, Großmann. Spielzeitung: Reich. Vorverkauf
 täglich von 10 bis 2 Uhr und ab 5 Uhr an der Theaterkasse,
 sowie in den bekannten Verkaufsstellen.

Wiederholungsconcert. Der Dinkels-Clavier führt am
 Freitag (19. November) in der Dreifaltigkeitskirche das Requiem
 von Verdi auf. Dirigent: Staatskapelle. Dirigent: Carl
 Bombard.

Verstärkungskonzert. Nächsten Dienstag und Mittwoch sin-
 den die ersten Aufführungen mit Szenen aus Adens Beer samt
 dem Komiker Peter, Carl Seidele führt. Außerdem wirken
 mit: Antons Peter, Claus Fuchs, Paula Kitz. Das Phi-
 lanthropische Orchester unter Edwin Lindner's Leitung stellt
 Teile aus der griechischen Musik. Eine Tänzerin vom Staat-
 theater führt Solos aus viel. Karten bei Mies.

Kunstausstellungen. Die Darbietung der
 neuartige und Zeichnungen von Debel, Campendonk, Archibald,
 Soier, Vertina, Reich sowie von Franz Gaudel verleiht nur noch
 bis Ende dieser Woche. In Vorbereitung eine größere Aus-
 stellung von Gemälden der modernen italieni-
 schen Kunstlergruppe „Salotti placentini“, die auch
 durch Direktor Noll in der neuen Berliner Staatsgalerie im
 Kronprinzenpalast gezeigt wurde.

Biolinabend. Andreas Weissgerber hat als
 leidender Geiger mit guten musikalischen Qualitäten hier
 bereits auf gemau. um wiederholten Auftritten in Sinfonie-
 konzerten auch einen selbständigen Abend erfolgreich folgen
 lassen zu können. Er hat im Künstlerhaus vor nicht schlecht
 besetztem Saale zur mehrstimmigen Klavierbegleitung Carl
 F. Schubert's vornehmlich klassische Musik — nach den Proben
 die wir hören, in recht guter Stimmung. Rads E. Tur-
 konzert wirkte freilich doch zu einseitig auf „Aeroline“
 hingewirkt. Auch in einem klassischen Fingerring Adagio darf
 etwas Schwärmererei anfangen.

Theaterdirektor Alfred Tittel kann am 20. Oktober
 ein dreifaches Jubiläum feiern, nämlich das seines 60. Ge-
 burtstages, das seiner 45jährigen Bühnentätigkeit als
 Schauspieler und das seines 10jährigen als Direktor. Alfred
 Tittel war als Inhaber, dann als Charakterkomiker an
 vielen Stadttheatern Deutschlands verpflichtet. Mit dreifach
 Jahren unternahm er künstlerisch-erfolgreiche Gastspiele mit
 Mitgliedern des Dresdner Hof- und Residenztheaters, leitete
 die Stadttheater in Weihen, Freiburg, Barmen, Plauen i. V.
 Von 1890 bis 1912 war er als Direktor in Gona i. Italia und

Der Verfassungsentwurf der Landeskirche.

Von Dr. Siegmund, Mitglied der Landesversammlung.
 In 46 Paragraphen liegt nunmehr der Entwurf zu
 der Verfassung, die den Oberbau unserer Landeskirche
 regeln soll, vor. Er ist im Buchhandel erschienen und
 bereits Gegenstand eifriger Verhandlungen in den kirch-
 lichen Kreisen anderer Länder. Schon heute kann man wohl
 sagen, daß der vorliegende Entwurf zu langwierigen und
 nicht selten unglücklichen Verhandlungen führen wird und
 dabei wohl eine weitgehende Umgestaltung erfahren dürfte.
 Zwei Fragen sind es in erster Linie, die bei dem Ausbau unserer
 Kirchenverfassung aufzuwerfen: die Frage, wie die Kir-
 chengewalt künftig in der Kirche zu verteilen sei, und die
 Bestimmung der Spitze der Kirchenregierung. Daneben wird
 auch die Organisation der Kirchenbezirke besondere Be-
 achtung verdienen.

Der 1. deutsche Kirchentag in Dresden hatte 1910 bei
 den Grundfragen für die künftige Verfassung der deutschen
 evangelischen Kirchen einmütig folgendes beschloffen: „Die
 Kirchengewalt muß in vollem Umfang auf die Kirche selbst
 übergehen. Inhaber dieses Rechts sind in
 Zukunft die Landesversammlungen.“ Dementsprechend
 sind die meisten deutschen Kirchenverfassungen Deutschlands
 gestaltet worden. Der vorliegende Verfassungsentwurf
 schlägt im Unterschiede dazu vor, die Ausübung der
 Kirchengewalt zwischen Landesversammlungen und Landes-
 konsistorium zu verteilen. Dabei wird der Landesversammlun-
 gen nicht nur wie schon bisher die entscheidende Mitwirkung bei
 der Kirchengewalt gewährleistet, sondern darüber
 hinaus auch das Recht, von sich aus Gesetzesvorlagen zu
 machen, sich selbst auf Antrag ihres ständigen Ausschusses
 oder eines Drittels ihrer Mitglieder zu veranlassen und
 sich selbst aufzulösen. Andererseits ist aber dem Landes-
 konsistorium nicht nur das Recht der Beratung und
 Schlichtung der Synode unter Zustimmung des Synodal-
 ausschusses vorbehalten, sondern auch seine ausdrückliche
 Zustimmung zu den Beschlüssen der Synode erforderlich.
 Kommt diese auch in dem Einigungsverfahren nicht zu-
 stande, so kann die Landesversammlungen erst bei einer wiederholten
 Verhandlung der Angelegenheit bei der nächsten Synodal-
 tagung über den Willen des Landeskonsistoriums hinweg-
 gehen. Schließlich aber ist die ausdrückliche Zustimmung
 des Landeskonsistoriums auch zu jeder Änderung der
 Verfassung nötig, ohne daß in diesem Falle die Synode die
 Möglichkeit hätte, gegen den Willen des Konsistoriums ihre
 Beschlüsse durchzuführen.

Innerhalb der Verwaltung der Landeskirche, die im
 wesentlichen Sache des Landeskonsistoriums sein soll, ist der
 Synode die Wahl der beiden Präsidenten des Konsistoriums
 in gemeinsamer Wahlhandlung mit dem Landeskonsistorium
 angedacht. Dagegen erfolgt die Wahl der übrigen Mit-
 glieder des Konsistoriums durch Landesversammlungen und
 Synodalversammlungen gemeinsam, die dabei im Unterschiede
 der gegenwärtig geltenden Regelung in gleicher Mittel-
 zahl vertreten sind. Erwähnt sei schließlich noch, daß die
 Landesversammlungen von 80 auf 70 Mitglieder, davon zwei Drittel
 Weltliche, ein Drittel Geistliche, 60 Gewählte und zehn Be-
 rufene beschränkt werden soll. Die Wahl erfolgt künftighin
 durch die Kirchgemeindevorstellungen innerhalb der Kirchen-
 Bezirke, im übrigen sind die Bestimmungen über die Land-
 esversammlung im wesentlichen dieselben geblieben.

Neue Wege versucht der Entwurf dagegen bei der Gefas-
 tung der Kirchenregierung zu gehen. Die gegenwärtigen
 Synoden, auch die Landesversammlungen unter der Leitung einer
 starken Führerpersönlichkeit zu bringen, sind nicht spurlos
 an ihm vorübergegangen. Er acht allerdings nicht so weit
 wie andere neue deutsche Kirchenverfassungen, wie etwa die
 bayerische und mecklenburgische, daß er dem obersten Ge-
 richtlichen der Landeskirche nicht nur einen selbstständigen Wir-
 kungskreis, sondern auch die oberste Leitung der Kirchen-
 regierung in die Hand legt. Indessen ist im vorliegenden
 Entwurf der oberste Gerichtliche der Landeskirche als Präsident
 des Landeskonsistoriums gleichberechtigt neben dem juristi-
 schen Präsidenten gestellt worden, und zwar so, daß jeweils
 der Diensthabende von beiden den Vorsitz führt, beide aber
 innerhalb ihres Geschäftsbereiches die Leitung der Verhand-
 lungen und ein Vetspruchsrecht gegen bedeutend erschei-
 nende Beschlüsse haben. Der geistliche Präsident hat außer-
 dem noch einen gewissen selbstständigen Wirkungskreis inner-
 halb der Landeskirche erhalten. So kann der geistliche An-
 sprachen ausüben lassen, hat die Superintendenten in ihr
 Amt einzuführen und Weisungen über rein geistliche An-
 gelegenheiten zu geben.

Verhältnismäßig wenig geändert wird die bisherige Be-
 zirksorganisation der Kirche. Beibehalten sind die Super-
 intendenten, deren Ernennung durch das Landeskonsistorium
 der Zustimmung des Synodalausschusses bedarf, und die bis-
 herigen Kircheninspektoren unter dem Namen Bezirks-
 kirchenämter, beides durch den Superintendenten und einen
 Juristen. Eine Neuernung würde bedeuten, die Zusammen-
 legung der bisherigen 28 Kirchenkreise und der Oberlausitz
 in 18 Bezirksverbände, in denen ein Bezirkskirchenrat und
 Bezirkskirchenauschuss mit eigenem Steuerrecht gebildet
 wird.

Haben wir damit die wichtigsten Neuerungen des Ver-
 fassungsentwurfes berührt, so werden die kommenden Ver-
 handlungen Gelegenheit bieten, auf einzelne Punkte noch
 näher einzugehen. Für heute schließen wir mit einem Satz

auf der Begründung des Entwurfes, in dem sich alle Freunde
 unserer Kirche mit ihm einig wissen: „Auch falls nicht als
 Hauptgeheimnis bei der Neugestaltung der Kirchenver-
 fassung der alten, daß durch die geistlich bedingten Regie-
 rungsnormen die Aufgabe der biederseitigen Kirche, die Segnungen
 der christlichen Heilserfindung dem evangelischen Volke
 sachgemäß zu vermitteln, an seinem Punkte gebindert, vielmehr,
 soweit dies durch äußere Einrichtungen überhaupt möglich
 ist, nach allen Kräften gefördert werde.“

Die evangelisch-lutherische Landesversammlung. Die
 Tagesordnung für die am Donnerstag, vormittags 11 Uhr,
 im Ständehaus stattfindende erste Plenarsitzung der Landes-
 versammlung lautet wie folgt: Mitteilung des Evangelisch-lutheri-
 schen Landeskonkordiums, die 400-Jahr-Jeier der Ent-
 wicklung der deutschen Lutherbibel betr., Gesuch der Gesell-
 schaft für sächsische Kirchengeschichte, die Sicherung ihrer
 Fortbestehens betr.

Vertliches und Sächsisches.

Dresden, 19. Oktober.

— Ein Bezirksrat der Amtshauptmannschaft Dresden-
 Altstadt findet Freitag den 28. Oktober, 11 Uhr vormittags
 im amtshauptmannschaftlichen Sitzungssaal statt.
 — Der neue Dresdner Stadtvorordnete Vorber.
 Wie die „Sächsisch-Böhmische Korrespondenz“ erfährt, wird
 am Nachfolger des Stadtvorordneten Vorber.
 dessen Wahl am 3. Bürgermeister am Donnerstag erfolgen
 soll. Stadtvorordnete Landtagsabgeordnete Kühn, der
 frühere sächsische Minister des Innern, gewählt werden.
 — Keine Gratifikationen für St.-Heinrichs-Medaillen.
 Unter den Inhabern der Goldenen und Silbernen Sankt-
 Heinrichs-Medaillen scheint sich die Auffassung verbreitet
 zu haben, daß sie auf Antrag eine Gratifikation zu erhalten
 hätten. Diese Auffassung ist irrig. Nach den Statuten
 des St.-Heinrichs-Ordens werden die Gratifikationen in
 Höhe von 200 Mk. für die Goldene und 75 Mk. für die
 Silberne Medaille nur nach dem Tode des Medail-
 leninhabers an dessen nächste Verwandte auf Antrag aus-
 gegeben. Dabei brauchen die Verwandten jetzt nicht mehr
 zurückgegeben zu werden, dürfen vielmehr im Besitze der
 hinterbliebenen bleiben. Anträge auf Auszahlung der
 Gratifikationen sind von den Hinterbliebenen an die Staats-
 kanzlei in Dresden-R., Königstraße 2, zu richten.

— Der Teilschuld im Lössen-Lössener Kohlen-
 revier beendet. Durch Vermittlung des Gewerbeamts
 aus dem sächsischen Arbeitsministerium wurde der Konflikt
 zwischen den organisierten und nichtorganisierten Be-
 arbeitern auf den Lössener Kohlenrevier beendet
 und die Arbeit am heutigen Mittwoch im vollen Umfang wieder
 aufgenommen.

— Staatliche Förderung der Jahreschau Deutscher
 Arbeit Dresden 1922. Der Finanzausschuss der sächsischen
 Volkstammer hat im Einverständnis mit dem sächsischen
 Wirtschaftsministerium beschlossen, zur Unterstüzung der
 Jahreschau Deutscher Arbeit Dresden 1922 in den Finanz-
 plan für 1922 eine vorläufige einmalige Zuwendung von
 300.000 Mark einzuflechten. Bei der Beratung des Nachtrags-
 etats wird die Volkstammer über diese Zuwendung des
 sächsischen Staates an die Jahreschau zu beschließen haben.

— Die Verwendung von Fremdenbeschlüssen zu anderen
 Zwecken als denen des Geschäftsbetriebes, insbesondere zu Ge-
 schäfts- und Büroarbeitszwecken, bedarf in Orien mit mehr als
 10.000 Einwohnern der Genehmigung der Gemeindevor-
 standskommission. Besuche aus Ertteilung dieser Genehmigung
 sind dem Bezirk der Stadt Dresden beim Wohnungs-
 amt, Ferdinandstraße 17, Dintergeb., 1. Obergesch., Zimmer
 Nr. 14, einzurichten.

— Sammlung der sächsischen Lehrer für Oppau. Für
 die Veranlassung von Oppau sind von der Hauptversammlun-
 gung des Sächs. Lehrervereins am 20. und 27. September
 5.000 Mark gesammelt und an die Stadthauptkasse ab-
 geliefert worden.

— Fortschreibung. Der Bericht über die
 Einkommenerhebung, der für Donnerstag im alten
 Stadtvorordnetenhaus vom Verein Volkswohl angelegt war,
 muß wegen Erkrankung des Redners auf den 10. November
 verlegt werden.

— Atlantik-Konzern. In einer am Sonnabend statt-
 gefundenen Gläubiger versammlung in den Kamen-
 schen wurde durch Verzicht erklärt über den Stand des
 Konkurses. Nach erfolgter Aussprache wurden die Herren
 Konrad Ph. Lipp und Paul Stephan einstimmig als
 Mitglieder für den Gläubigerausschuss gewählt. Ferner
 wurde mitgeteilt, daß die Anmeldungen von Forderungen
 zum Konkurs von Herrn Paul Stephan, Schönbrunnstraße 51, l.,
 und Herrn Ludwig Bernau, Würnerstraße in Empfang
 genommen werden.

— Die Krenaturmuhr wird wegen Anstandsungs-
 arbeiten einige Tage außer Betrieb gesetzt.

— Ein Kirchenkonzert zum Behn des Glocken-
 fests 168 Uhr abends, in der Petrikirche statt. Aufführende:
 Maria Reschke (Soprano), William Eckardt (Orgel), Quartett der
 ehemaligen Hofkapelle und der verstärkte Chor der St. Petri-

Museums nach wie vor, und man möchte diesem Erbe eines
 der besten deutschen Kulturlörderer von Herzen wünschen,
 daß es als Ganzes dem Lande erhalten bleibe, für das es
 sein Bearbeiter seinerzeit als Zentrum lebendiger Kraft
 ins Leben gerufen hat. Eine Veräußerung der Sammlung
 oder gar ein Verkauf nach dem Auslande würde für Rhein-
 land-Besitzer ein unersehlicher Verlust sein.

— Ein österreichisches Zensurverbot. „Der Triumpf
 der Triumphe“, Komödie von Stefan Marku, die
 am Renaissance-Theater in Wien zur Aufführung gelangen
 sollte, ist von der Wiener Zensur verboten worden.

— Birchow-Plakette. Die Berliner Gesellschaft für
 Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte hat in ihrer
 Festschrift zum 100. Geburtstag Rudolf Virchows am
 Sonnabend abend im Berliner Völkerkundemuseum die
 bronzene Birchow-Plakette verliehen; dem Verehrungs-
 sprach Prof. Dr. H. K. Virchow, der die Bedeutung der Ver-
 erbungslehre für die Anthropologie darlegt hat, und dem
 Ged. hat Prof. Dr. Hans Virchow, dem Sohne des
 Geehrten und Vorsitzenden der Gesellschaft.

— Neue literarische Werke. Herbert Gulenberg hat
 eben einen großen Roman „Auf halbem Wege“ voll-
 endet. Damit beirrt der rheinische Dichter zum erstenmal
 seit „Katinka, die Astege“ wieder das Gebiet des Romans.
 — „Tamar“, ein neues Schauspiel von dem früher in Dres-
 den ansässigen Friedrich Wolff, wurde vom Frankfurter
 Schauspielhaus zur Aufführung angenommen.

Wiener Elegien.

Von Dr. Eugen Lausk.

Wer in der goldenen Vorkriegszeit einmal nach
 Ägypten reiste und die Pyramiden besah, konnte sich dabei
 eines gewissen Willeids für die dort anfalligen Beduinen
 nicht erwehren, die nunmehr von den Ägypten der Fremden
 leben, welche die gewaltigen Bauwerke der ägyptischen Vor-
 fahren bewahren. Und wer heute als Fremder nach Wien
 kommt und etwa die falfische Hofburg besucht, hat beim
 das Gefühl, als ob die Oesterreicher von heute langsam in
 die Rolle der Beduinen hineinwachsen. Die Stadt, noch vor
 hundert Jahren der Mittelpunkt der alten Welt, noch vor
 zehn Jahren im Kreise der Wälder gesiegt und aus-
 firtet, heute ist sie auf dem Wege völliger wirtschaftlicher
 Verwilderung. Was aber nicht verkauft und weggeschleppt
 werden kann — die übrig veranagene Wiener Wiese hat das
 ihnen wacker dau belagerten — das gewinnt allmählich
 den Charakter eines Museums. Wie es andermwärts Frei-
 lustmuseen gibt oder Natur-Schutz-Parks, so wird man bald
 ein Kulturmuseum Wien vor sich haben. Ein trauriges Bild